Zeitschrift: Curaviva: Fachzeitschrift

Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz

Band: 77 (2006)

Heft: 2

Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kurzmitteilungen

Barbara Steiner

Schweiz Rücktritt von Pro Senectute-Direktor

Pro Senectute Schweiz und ihr Direktor Marc Pfirter trennten sich gemäss einer Medienmitteilung im gegenseitigen Einvernehmen wegen unterschiedlichen Vorstellungen und Erwartungen über die Ausrichtung und Entwicklung der Aufgaben der Geschäfts- und Fachstelle von Pro Senectute Schweiz. Pfirter ist seit dem 1. Januar 2006 nicht mehr operativ für Pro Senectute tätig. Er hatte seine Stelle am 1. März 2004 angetreten.

Medienmitteilung Pro Senectute

Schweiz Viele Alte begehen Suizid

Von den 1269 Personen, die sich 2003 in der Schweiz selbst töteten, waren 428 älter als 65 Jahre. Jeder dritte Suizid betrifft also einen Rentner oder eine Rentnerin. Am stärksten gefährdet sind Männer ab 70 Jahren. «Dann steigt die Suizidrate dramatisch», sagt der Psychotherapeut Ladislav K. Valach. Auf Grund der demografischen Alterung, so heisst es im Suizidbericht des Bundesamtes für Gesundheit, müsse «in den nächsten Jahrzehnten mit einer Zunahme der Suizide der Menschen im höheren und hohen Alter gerechnet werden». Lebenskrisen treffen vor allem allein stehende, geschiedene und verwitwete Personen; das Suizidrisiko ist für sie zweimal höher als für Verheiratete. Und ebenso auffällig: Suizidale Handlungen enden bei älteren Leuten öfter tödlich als bei jüngeren; jeder fünfte Versuch nimmt bei Rentnern einen tödlichen Ausgang (bei Jugendlichen einer von 200). Im Alter sei die Absicht, sich selber zu töten, stärker ausgeprägt, die Planung umfassender, der Suizid dramatischer, fasst Valach die Forschungsergebnisse zusammen. Die Hälfte der Männer, die einen Suizid begehen, stirbt durch Erhängen oder Erschiessen. Die Frauen meistens nach Vergiftungen. Warum diese seelische Not im Alter? Der Berner Psychiater Konrad Michel, einer der wenigen Suizidexperten in der Schweiz, nennt verschiedene Faktoren: Körperliche Erkrankungen wie Diabetes, Krebs oder Demenz treten im Alter öfter auf und setzen den Männern besonders stark zu. Sie fürchten sich vor Schmerzen, haben Angst, abhängig und pflegebedürftig zu werden. Die soziale Isolation macht Rentner

einsam. Die Kollegen vom Arbeitsplatz fehlen, die Freunde sterben weg. Und wenn sie dann noch die eigene Frau verlieren (durch Tod oder Scheidung), fühlen sich viele Männer hilflos und geraten in eine Lebenskrise. Gegen 30 Prozent der älteren Leute leiden unter einer Depression; sie gilt als wichtigster Risikofaktor für den Suizid. Tages-Anzeiger

St. Gallen Kontaktgruppe aufgelöst

Behinderte und nicht behinderte Menschen zusammenzuführen war das Ziel der Kontaktgruppe «Behinderte unter uns» aus Bischofszell. Kürzlich hat das Leitungsteam nach einigen Grundsatzdiskussionen beschlossen, die Gruppe aufzulösen. Mit ein Grund war die erfolglose Suche nach einer Nachfolge für die zurücktretende Präsidentin May Ruzzon. Begonnen hatte alles im März 1987 im Frauentreff der Frauen- und Müttergemeinschaft. «Wir wollten etwas für behinderte Mitmenschen tun, wussten aber nicht so recht, wie wir das anpacken sollten», erzählt Hildi Schenk, «darum haben wir einen Diskussionsabend organisiert, an dem betroffene Menschen über sich erzählten.» Dabei kam auch zur Sprache, dass Menschen mit einer Behinderung oft vom normalen, gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen sind. Schenk und drei weitere Frauen gründeten darauf die Kontaktgruppe «Behinderte unter uns». Jedes Jahr lud diese zu vier bis fünf Anlässen ein. Finanzielle Mittel erhielt sie über ein «Kässeli», das sie an den Veranstaltungen aufstellte, sowie durch Vergabungen und Sponsorenbeiträge. Bedauert wurde im Leitungsteam allerdings, dass an den Veranstaltungen in den letzten Jahren kaum noch neue Gesichter zu sehen waren. St. Galler Tagblatt

Thurgau Heim «Lindeneck» in Güttingen muss schliessen

Das Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) des Kantons Thurgau widerruft nach intensiven Abklärungen die Bewilligung zur Betreuung von Jugendlichen im Heim «Lindeneck» in Güttingen. Gemäss diesem Entscheid muss das Heim per Ende März 2006

seinen Betrieb einstellen. Einer allfälligen Beschwerde hat das Departement die aufschiebende Wirkung entzogen.

Im Mai 2005 tötete ein im Heim «Lindeneck» platzierter 13-jähriger Jugendlicher ein dort ebenfalls platziertes 15-jähriges Mädchen. Nach dem Tötungsdelikt liess das DJS unverzüglich die aktuellen Betreuungsverhältnisse im Heim «Lindeneck» abklären. Im Juni 2005 leitete das DJS zudem ein Verfahren ein, um die Bewilligung zu überprüfen. Ferner wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben. Nachdem das Gutachten im November vorlag, erliess das DJS vorsorgliche Massnahmen. So wurde ein Aufnahmestopp sowie die Anstellung einer männlichen Fachkraft mit abgeschlossener Ausbildung verfügt. Mit Entscheid vom 18. Januar 2006 hat das DJS nun die Bewilligung für das Heim «Lindeneck» zur Betreuung von sechs Unmündigen widerrufen. Die einweisenden Behörden werden aufgefordert, die Jugendlichen bis spätestens Ende März 2006 umzuplatzieren.

Der Entscheid des DJS stützt sich auf verschiedene Feststellungen, die im externen Gutachten gemacht worden sind. So verfügte das Heim «Lindeneck» ausser der Leiterin über keine ausgebildeten Fachkräfte zur Betreuung der Jugendlichen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leiterin einer 70-Prozent-Anstellung ausserhalb des Heimes nachgegangen ist und somit vor allem tagsüber die Betreuung nicht wahrnehmen konnte. Zum Zeitpunkt des Tötungsdeliktes unterrichtete die Tochter der Leiterin ohne Bewilligung und entsprechende Ausbildung mehrere, auch externe Jugendliche im Heim. Ausserdem waren zu diesem Zeitpunkt auch mehr als die in der Bewilligung erlaubte Anzahl Jugendliche im Heim «Lindeneck» untergebracht. Die Gutachter sind zum Schluss gekommen, dass sowohl der Täter als auch das Opfer nicht im Heim «Lindeneck» hätten platziert werden dürfen. Insbesondere beim Täter hätten die einweisenden Behörden und auch die Heimleiterin nach Ansicht der Gutachter genügend Hinweise gehabt, dass dieser aufgrund seiner ausgeprägten Persönlichkeitsmerkmale eine sehr intensive und qualifizierte Betreuung benötigt hätte. Diese konnte aufgrund der personellen Situation im Heim «Lindeneck» nicht erbracht Ende Oktober 2005 hat der Trägerverein des Heims «Lindeneck» beschlossen, den Verein aus finanziellen Gründen aufzulösen. Im Dezember 2005 ist eine Insolvenzerklärung abgegeben und die bestehenden Arbeitsverträge sind per Ende Februar 2006 gekündigt worden. Nachdem der Trägerverein überschuldet ist und nunmehr die Insolvenzerklärung eingereicht hat, stand für das DJS ausser Frage, dass das Heim «Lindeneck» keine gesicherte wirtschaftliche Grundlage mehr hat.

Die Leiterin beabsichtigte, das Heim «Lindeneck» mit einem neuen Konzept einer Familien-Wohngemeinschaft mit weiter reduziertem Personalbestand weiterzuführen. Für das DJS stellt dieses Konzept jedoch keine Grundlage dafür dar, dass im Heim «Lindeneck» kurzfristig die geforderten Strukturen für die verbleibenden fünf Jugendlichen geschaffen werden könnten, insbesondere hinsichtlich der auf den 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Verordnung über die Heimaufsicht (siehe Fachzeitschrift Curaviva vom Januar 2006). Medienmitteilung Kanton Thurgau

Thurgau Heime könnten mehr kosten

Eine Änderung bei den Ergänzungsleistungen könnte dem Kanton Thurgau im Extremfall Mehrausgaben von bis zu 10 Millionen Franken bescheren. Neu müssen nämlich die Standortgemeinde des Heimes und der Kanton einen Teil der Ergänzungsleistungen für mündige und urteilsfähige Personen in Heimen übernehmen, auch wenn die Männer und Frauen ihre Schriften ausserkantonal deponiert haben. Die Änderung gilt für Personen, die nach dem 1. Januar 2004 in ein Heim eingetreten sind. Die Thurgauer Regierung ist mit diesem Systemwechsel nicht einverstanden. Regierungsrat Roland Eberle gelangte deshalb mit einem Brief an das Bundesamt für Sozialversicherungen mit der Forderung, die Ergänzungsleistungen mit dem Herkunftskanton zu verknüpfen. Im Gesetz müsse der Grundsatz verankert werden, dass die Standortkantone von Heimen nicht übermässig belastet werden dürften. Doch in Bern hat man laut Florentina Wohnlich, der Chefin des kantonalen Fürsorgeamtes, kein Gehör für diesen Wunsch. Die Ostschweizer Kantone wollen nun über die Schweizer Sozialdirektorenkonferenz Druck auf eine Änderung machen. Im Thurgau gibt es rund 1100 Wohnheim- und 950 Werkstatt- und Tagesstrukturplätze im Behindertenbereich, von denen 520 durch Personen aus einem anderen Kanton belegt sind. Aufgrund der heutigen Situation wurden die betroffenen Institutionen angewiesen, freie Plätze vorderhand bevorzugt an Personen aus dem Thurgau zu vergeben.

 $St.\ Galler\ Tagblatt$

Zürich Heimleiter üben Kritik

Die Zürcher Bildungsdirektion hat ein neues Modell entwickelt, um die jährlich zu deckenden Defizite der Kinder-, Jugend- und Schulheime besser in den Griff zu bekommen. Die Jugendheime halten das System für untauglich und unfair. Künftig stehen dem Kanton noch maximal 41 Millionen Franken zur Verfügung, um die Defizite der rund 60 privaten und kommunalen Kinder-, Jugendund Schulheime zu decken. Zahlte er bislang jeweils Ende Jahr, was den Heimen fehlte, will er ihnen nun einen jährlichen Pauschalbetrag überweisen, der sich ausschliesslich nach dem Personalaufwand richtet. Sogar die Beiträge für den Immobilien- und Sachaufwand sind davon abhängig. Dieses Berechnungssystem mache die Zahlungen für den Kanton, aber auch für die Heime selbst berechenbar, sagt Ivo Talew, Chef des zuständigen Amtes für Jugend und Berufsberatung. Das System soll Anfang 2007 eingeführt werden. Die Heimleiter stören sich vor allem daran, dass es ihrer Meinung nach jene Heime begünstigt, die personalintensive Angebote führen. Wer aber beispielsweise begleitetes Wohnen anbiete, das geringen Personalaufwand, aber hohe Mietkosten mit sich bringe, fahre damit schlecht. Das System behindert damit nach Ansicht der Heimleiter das Führen von nichtstationären Angeboten und die Entwicklung von anderen, günstigeren Betreuungsformen. Ivo Talew verspricht, dass kein Heim mit diesem System unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung haben werde als bisher. Möglicherweise erhielten einige Heime weniger Geld vom Kanton. Die Betroffenen könnten dies aber durch Mehreinnahmen ausgleichen. Die Pauschalen des Kantons sind nämlich auf eine 100-prozentige Auslastung ausgerichtet, die Bildungsdirektion schreibt den Heimen aber nur eine durchschnittliche Auslastung zu mindestens 85 Prozent vor. Die meisten Heime bewegen sich zwischen einer Auslastung von 85 und 90 Prozent. Es bestehe also Potenzial, bei tieferer Auslastung Kosten zu senken und damit Geld zu sparen, sagt Talew. Bei einer steigenden Auslastung indes steigen die Einnahmen – die Heimtaxen, bezahlt von den einweisenden Gemeinde- oder Kantonsbehörden. Ein solches marktwirtschaftliches Denken ist für die Heimleiter im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe allerdings nicht angebracht. «Wir sind nicht gegen Wirtschaftlichkeit», sagt André Woodtli vom Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut. Voraussetzung dafür sei aber, dass der Kanton klar definiere, welche Leistungen erbracht werden sollen.

Neue Zürcher Zeitung

Zürich Immer mehr Heime mit eigenem Arzt

Grundsätzlich dürfen Patienten ihren Arzt auch in einem Heim mit fest angestelltem eigenem Arzt selber wählen. Dies hat kürzlich der Bezirksrat Uster entschieden. Er musste einen Rekurs von zwei Walliseller Hausärzten behandeln. Diese wehrten sich gegen einen Entscheid des Krankenheims in Dietlikon, wonach neu eintretende Bewohner ihre Hausärzte nicht behalten dürfen, sondern zur Heimärztin wechseln müssen. Einer der Rekurrenten ist Hans Peter Bochsler, Präsident der Vereinigung der Heimärzte im Kanton Zürich. Ihm geht es ums Prinzip: «Hausärzte, die dies wollen, sollen ihre Patientinnen und Patienten im Heim besuchen können.» Bochsler zeigt sich überzeugt, «dass die Herausforderungen der Langzeitpflege nur in einem ärztlich-pflegerischen Miteinander zur Zufriedenheit der Bewohner und deren Angehörigen gelingen können». Und er weist auf die Bedeutung der Behandlung am Lebensende hin: Da sei der mutmassliche Wille eines Patienten für einen Arzt, der diesen schon lange kennt, einfacher umzusetzen als für einen Heimarzt, der den Patienten vorher nicht kannte. Der Bezirksrat Uster hat Bochsler Recht gegeben. «Die freie Arztwahl ist nicht nur in dem Sinne wichtig, dass die Bewohner ihren bisherigen Hausarzt beibehalten können», heisst es im Rekursentscheid. «Es geht generell darum, dass sie den Arzt ihres Vertrauens frei wählen können, was auch Arztwechsel einschliesst.» Ein Pflegeheim unterscheide sich wesentlich von einem Spital, wo die Arztwahl eingeschränkt ist: Das Heim sei nicht nur ein vorübergehender Aufenthaltsort, sondern für die meisten Bewohner der neue Lebensmittelpunkt. Das Dietliker Krankenheim akzeptiert den Entscheid. Es wird nun mit den 17 Hausärzten, die Heimbesuche machen, eine Vereinbarung abschliessen. Darin sollen die Zusammenarbeit mit dem Heimpersonal und die Einhaltung von Standards geregelt werden. Tages-Anzeiger

